

Städtische Chronik.

Errichtung von Kriegerheimstätten.

Ein großzügiges Projekt auf dem Gebiete der Kriegerfürsorge ist gestern im Stadtrate erledigt worden. Der Beschluß des Stadtrates geht dahin, eine große Anlage für Kriegerwohnungen in Hirschstetten-Aspern zu errichten. Das Ausmaß beträgt 135 Quadratmeter. Es sollen 252 Häuser, teils für vier, teils für zwei Familien errichtet werden, und die Kosten betragen dreieinhalb Millionen Kronen. Die Gemeinde widmet den Baugrund und eine halbe Million Kronen und beteiligt sich an dem zu bildenden „Wiener Kriegerheimstättenfonds“.

In seinem Berichte über die Vorarbeiten führte Oberkurator Steiner aus: Im Deutschen Reiche hat eine Bewegung mächtig eingesetzt, heimkehrenden Krieger, besonders Invaliden, die Schaffung eines eigenen Heims zu ermöglichen; sie will den heimkehrenden Krieger dazu verhelfen, ein Stück des vaterländischen Bodens, den sie mit dem Einsätze ihres Lebens tapfer verteidigt haben, zu erwerben, um darauf eine Wohnstätte zu bauen oder denselben landwirtschaftlich zu bearbeiten. Der großen Bedeutung der Kriegerheimstätten können auch wir uns nicht verschließen; denn gerade bei uns haben in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege bedrohliche Erscheinungen, wie Geburtenrückgang und Auswanderung, überhandgenommen, deren große Gefahren für Volk und Staat uns der gegenwärtige Krieg deutlich vor Augen geführt hat. Und diesen Gefahren kann begegnet werden, wenn die heimkehrenden Krieger durch planmäßige Ansiedlung in ihrer Heimat bodenständig gemacht werden. Nicht um ein Almosen, nicht um Versorgungs- oder Invalidenhäuser handelt es sich hierbei, sondern um Einrichtungen, welche die freie, selbständige Entwicklung der einzelnen Existenz ermöglichen.

Der Berichterstatter kam zu folgenden Anträgen:

1. Die Stadt Wien erachtet es für die wichtigste Friedensaufgabe nach dem gegenwärtigen Kampfe, die heimkehrenden Krieger durch planmäßige Ansiedlung in ihrer Heimat bodenständig zu machen.

2. Die Gemeinde Wien richtet hierbei an die Regierung, die Heeresverwaltung, die Landesauschüsse und die Städte mit eigenem Statut den Aufruf, sich diesem Vorgange anzuschließen.

Bei Wohnheimstätten wäre die Errichtung der Gebäude und die Gesamtverwaltung der Siedelung in der Regel Sache des begründenden Rechtsobjekts; es dürfte sich als zweckmäßig erweisen, den angehebelten Krieger mindestens einen Teil der Verwaltung ihres Besitzes zu übertragen und — namentlich bei Einfamilienhäusern — die Möglichkeit einzuräumen, an Haus und Grund Eigentum oder ein bauerndes dingliches Recht zu erwerben. Wirtschaftsheimstätten wären nur Bewerbern mit entsprechender Vorbildung und Eignung, und zwar in der Regel unmittelbar, zu übertragen. In allen Fällen wäre spekulativer Mißbrauch durch Verkaufs- oder Rückkaufsrechte (Illmer System) auszuschließen.

Das möglichst verringerte Kostenfordernis wäre auszubringen: a) Durch Heranziehung von ihrer Widmung nach hiefür geeigneten Fonds und von Stiftungen, sowie durch Beiträge solcher. b) Durch Beiträge der beteiligten öffentlichen Körperschaften. c) Durch Kapitalisierung von Invalidenrenten mit Zustimmung der Rentner. d) Durch Bezeichnung der Siedelung unter öffentlicher Bürgschaftsleistung. Widmungen bemittelter Privatpersonen, sowie Gesellschaften und insbesondere Stiftungen von Siedelungen und Siedlungsgruppen wären dankend anzunehmen.

Zur Verringerung des Kostenfordernisses für Betrieb, Verzinsung und Amortisation der Anlagen wäre die Befreiung von allen staatlichen oder sonstigen Steuern und Abgaben aus dem Titel der Widmung als Kriegerheimstätte auszusprechen.

Sobald eine allgemeine Förderung der Kriegerheimstätten in die Wege geleitet ist, wären Sonderbestrebungen auf diesem Gebiete zu unterbinden und es wäre die Bezeichnung von Gebäuden, Anstalten etc. als Kriegerheimstätten nur für jene Einrichtungen zuzulassen, die den allgemeinen Grundsätzen entsprechen.

Ein Kriegerheimstättenfonds.

3. Zur Errichtung von Kriegerheimstätten nach den vorstehenden Grundsätzen im Wiener Gemeindegebiete wird die Bildung eines Wiener Kriegerheimstättenfonds in Aussicht genommen, der durch ein Kuratorium zu verwalten wäre.

4. Dem allgemeinen Vorschlage des Stadtbauamtes für die Siedlung I in Aspern wird zugestimmt, umfassend die Er-

richtung von 686 Wohnheimstätten, aus je einem Zimmer, einer Kammer und einer Küche und Nebenräumen bestehend, und in 252 Zwei- bis Vierfamilienhäusern angeordnet, mit einem Kostenbetrage von 3½ Millionen Kronen.

Beteiligung der Gemeinde Wien.

5. Die Gemeinde Wien beteiligt sich an dem zu bildenden Wiener Kriegerheimstättenfonds: 1. Durch Ueberlassung des städtischen Grundes G. Z. 396 des Grundbuches Aspern im Ausmaße von 113.942 Quadratmeter in Baurecht auf die Dauer von sechzig Jahren gegen einen mit dem Kuratorium zu vereinbarenden mäßigen Bauzins. 2. Durch Widmung von 500.000 Kr. an den Selbsten des Fonds. 3. Durch Bürgschaftsleistung für eine Bezeichnung des Baurechtes mit dem Betrage von einer Million Kronen und die Uebernahme der Verzinsung und Amortisation dieses Betrages.

Die Gemeinde Wien übernimmt die bauliche Ausführung der Siedlung I auf Kosten des Fonds, jedoch ohne Anrechnung von Kosten für die Mitwirkung des den Bau durchführenden Stadtbauamtes. Die Weg- und Straßenherstellung übernimmt die Gemeinde Wien auf ihre Kosten. Endlich wird die Gemeinde dem Fonds bei der Fondsverwaltung in sachlichen und persönlichen Erfordernissen unterstützen.

Das Bauprojekt.

Nach dem Entwurfe soll die neue Kriegerheimstätte in Hirschstetten und Aspern zwischen der Breitenleerstraße und der östlichen Ostbohnlinie zur Errichtung gelangen. Ein Teil des Grundes im Ausmaße von 21.146 Quadratmeter gehört dem Militärärar, ein Ausmaß von 113.942 Quadratmeter der Gemeinde; die Gesamtfläche, die für diese Heimstätte geplant ist, umfaßt demnach ein Ausmaß von 135.088 Quadratmeter. Auf dieser Gesamtfläche sollen an mehreren Straßen und Plätzen 91 einstöckige Vierfamilienhäuser und 161 einstöckige Zweifamilienhäuser, insgesamt also 252 Häuser, meist in geschlossenen Fronten, errichtet werden. Der ganzen Anlage liegt zugrunde, dort ein Heim zu schaffen, welches an die kleinstädtischen Anlagen Niederösterreichs, insbesondere der Wachau, erinnert. Für jede Familie ist ein Hausgarten von 100 Quadratmeter Fläche angenommen. Wird angenommen, daß die Familie 5 Köpfe zählt, so würde die Heimstätte bei 686 Familien für 3430 Personen Platz bieten. Den Mittelpunkt der Anlage wird eine große Spielmiese für die vielen Kinder, die diese Anlage voraussichtlich beherbergen wird, bilden. Am Rande dieser Spielmiese ist ein Arbeitshaus mit mehreren Arbeitsjalen gedacht.

Nach einem ausführlichen Schlußworte des Referenten wurden die Anträge einstimmig angenommen.